Stadt Markkleeberg



Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wachau-Nord"

1. Änderung

Hinweise

Stand 29.07.2005

1. Pflanzlisten

Die Pflanzungen haben fachgerecht gemäß den benannten Fachnormen und Regelwerken der Gehölzschutzsatzung der Stadt Markkleeberg und den Grundsätzen der FLL (1990) zu erfolgen. Der Erhalt der Anpflanzung ist durch eine fachgerechte Pflege dauerhaft sicherzustellen. Die Pflanzlisten sind Vorschläge und haben empfehlenden Charakter.

1.1 Pflanzliste A (Bäume öffentlicher Raum und Stellplätze)

<u>Art</u> <u>Deutscher Name</u>

Acer platanoides Spitzahorn
Betula pendula Sandbirke
Crataegus laevigata Rotdorn

'Paul's Scarlet'

Fraxinus excelsior Esche

'Westhof's Glorie'

Platanus x acerifolia Platane

Sorbus intermedia Schwedische Mehlbeere

Tilia cordata¹ Winterlinde

1.2 Pflanzliste B (Bäume auf privaten Grundstücken)

Art Deutscher Name

Acer campestre Feldahorn
Carpinus betulus Hainbuche

Crataegus monogyna Eingriffliger Weißdorn

Malus domestica Sorten Apfel

Prunus cerasus Sorten Sauerkirsche

Crataegus laevigata Zweigriffliger Weißdorn

Prunus avium Sorten Süßkirsche

Pyrus communis Sorten Birne

1.3 Pflanzliste C (Uferstauden und Röhrichtsäume für naturnah gestaltete Gräben zur Oberflächenwasserableitung und Rückhaltebecken, Fläche M 3)

Art Deutscher Name

Carex acutiformis Sumpf-Segge

Carex riparia Ufer-Segge

Cirsium oleaceum Kohldistel

Filipendula ulmaria Mädesüß

Glyzeria maxima Wasser-Schwaden Iris pseudacorus Wasser-Schwertlilie

-

¹ nicht geeignet für Stellplätze

<u>Art</u> <u>Deutscher Name</u>

Juncus effusus Flatter-Binse

Lysimachia vulgaris Gewöhnlicher Gelbweiderich

Lythrum salicaria Blutweiderich
Mentha aquaticia Wasser-Minze
Mentha longifolia Roß-Minze
Phalaris arundinacea Rohr-Glanzgras

Phragmites communis Schilf

Potentilla anserina Gänsefingerkraut

Potentilla reptans Kriechendes Fingerkraut
Ranunculus repens Kriechender Hahnenfuß
Schoenoplectus lacustris Gewöhnliche Teichbinse

Symphytumofficinalis Gemeiner Beinwell

Typha latifolia Breitblättriger Rohrkolben

1.4 Pflanzliste D (Sträucher)

<u>Art</u> <u>Deutscher Name</u>

Corylus avellana Haselnuss
Cornus sanguinea Hartriegel
Hippophae rhamnoides² Sanddorn
Ligustrum vulgare Liguster

Lonicera xylosteum² Heckenkirsche Prunus spinosa Schlehdorn

Ribes alpinum Alpen-Johannisbeere

Rosa canina² Hundsrose Rosa rubiginosa² Zaunrose

Viburnum opulus Gemeiner Schneeball

Berberis thunbergii Berberitze

1.5 Pflanzliste E (Kletterpflanzen)

Art Deutscher Name

Hedera helix Gewöhnlicher Efeu
Lonicera caprifolium Echtes Geißblatt

Parthenocissus quinquefolia Wilder Wein
Parthenocissus quinquefolia Mauerwein

'Engelmannii'

Parthenocissus quinquefolia Selbstklimmer

'Veitchii'

Polygonum aubertii Schlingknöterich

² besonders geeignet zur Abgrenzung von Böschungsbereichen und Trockenstandorten

Rosa spec. Kletterrosen

<u>Art</u> <u>Deutscher Name</u>

Vitis vinifera in Sorten Weinreben

Wisteria sinensis Glycinie, Blauregen

1.6 Pflanzliste F (Extensive Wiese)

<u>Art</u> <u>Deutscher Name</u>

Anthoxanthum odoratum Gemeines Ruchgras

Arrhenatherum elatius Glatthafer Dactylis glomerata Knaul-Gras

FeStammumfangca pratensis Wiesen-Schwingel
FeStammumfangca rubra Rot-Schwingel
Poa pratensis Wiesen-Rispengras

Trisetum flavescens Goldhafer

Achillea millefolium Schafgarbe

Art <u>Deutscher Name</u>

Anthriscus sylvestris Wiesen-Kerbel

Bellis perennis Gänseblümchen

Centaurea jacea Wiesenflockenblume

Crepis biennis Wiesen-Pippau

Geranium pratense Wiesen-Storchschnabel

Heracleum sphondyleum Bärenklau
Knauita arvensis Wiesenknautie
Leontodon hispidus Rauher Löwenzahn

Plantago lanceolata Schmalblättriger Wegerich

Prunella vulgaris Kleine Braunelle
Ranunculus acris Scharfer Hahnenfuß
Tragopogon pratensis Wiesenbocksbart

Trifolium pratense Rotklee

Veronica chamaedrys Gamander-Ehrenpreis

Vicia cracca Vogel-Wicke Vicia sepium Zaun-Wicke

1.7 Pflanzliste G (Lärmschutzwälle)

Laubbäume

Art Deutscher Name

Quercus robur Stiel-Eiche Prunus avium Vogel-Kirsche

Heister

<u>Art</u> <u>Deutscher Name</u>

Betula pendula Sand-Birke
Carpinus betulus Hainbuche
Populus tremula Espe

Sorbus aucuparia Eberesche

Sträucher

Cornus sanguinea Roter Hartriegel
Crataegus monogyna Eingriffliger Weißdorn

Corylus avellana Haselnuß Hippophae rhamnoides Sanddorn

Lonicera xylosteum Gewöhnliche Heckenkirsche

Rosa canina Strauchrose
Salix aurita Ohr-Weide
Salix caprea Sal-Weide

Sambucus nigra Schwarzer Holunder

2 Archäologische Funde

Archäologische Funde bei Baumaßnahmen sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden zu melden. Fundstellen sind inzwischen vor weiterer Zerstörung zu sichern.

Nach § 14 SächsDSchG bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.

Sofern auf dem durch die Bautätigkeit betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie eine archäologische Grabung durchgeführt werden muss, sind auftretende Befunde und Funde sind sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren. Der künftige Bauträger wird im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDSchG). Der zeitliche und finanzielle Rahmen der Ausgrabung sowie das Vorgehen wird in einer zwischen Bauherren und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten. Die Festsetzung des vereinbarten Erstattungsbetrages erfolgt durch das Regierungspräsidium.

3 Altlastenverdachtsflächen

Durch den Vorhabenträger sind bisher nicht bekannt gewordene Altlasten oder von ihm bzw. einem von ihm Beauftragten verursachte schädliche Bodenveränderungen gemäß § 10 Abs. 2 SächsABG vom 20.05.1999 (SächsGVBI. S. 262) der zuständigen unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde (Bergamt Borna / Landratsamt Leipziger Land) unverzüglich anzuzeigen.

4 Kampfmittelbelastung

Im nordwestlichen Teil des Plangebietes wurde anhand vorliegender Karte vom Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 14.11.2001 festgestellt, das dieser Teil des Baugeländes der örtlich zuständigen Behörde als teilweise kampfmittelbelastetes Gebiet bekannt ist. Ein Absuchen des Baugeländes wird aus diesem Grund für erforderlich gehalten.

Von dieser Überprüfung bleiben baurechtliche Genehmigung unberührt. Ein Auffinden einzelner Munitionskörper bei Erdarbeiten ist jedoch nicht ausgeschlossen. Bei jeglichen Munitionsfunden ist

die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Dresden – Kampfmittelbeseitigungsdienst- oder die nächste Polizeidienststelle sofort zu verständigen.

5 Baugrund und Gründungstiefe

Für die Planung der einzelnen Bauvorhaben ist in jedem Fall eine projektbezogene Baugrunderkundung erforderlich, auf deren Grundlage der erforderliche Aufwand für die Gründung am jeweiligen Standort bestimmt werden kann. Für Böschungsbereiche sind bodenmechanische Standsicherheitsnachweise zur Gewährleistung der Dauerstandsicherheit zu erarbeiten.

Aus Boden- und Wasserschutzgründen dürfen die Fundamente aller baulichen Anlagen nicht tiefer als 4,0 m unter der Geländeoberfläche gegründet werden.

6 Grundwasserwiederanstieg

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserwiederanstiegs durch die umliegenden Tagebaue. Bei Bauvorhaben ist eine Stellungnahme hinsichtlich der Auswirkungen der Grundwasserveränderungen auf das geplante Bauvorhaben bei der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungs-gesellschaft mbH, Sanierungsbereich West-sachsen/Thüringen, Leipziger Straße 34 in 04579 Espenhain einzuholen.

7 Wasserhaltungsmaßnahmen

Während der Baudurchführung kann damit gerechnet werden, dass oberflächennahe Wasserlinsen angeschnitten werden. In diesen Fällen ist die zuständige untere Wasserbehörde zu informieren, da Wasserhaltungsmaßnahmen gemäß § 7 WHG erlaubnispflichtig sind.